DURCH DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2020/1213 GEREGELT (STAND: 18.11.2026)
PRA SEIT 02.07.2026 NICHT AKTUALISIERT.

Express-PRA zu *Colletotrichum fructicola* [COLLFC] – Beanstandung –

Erstellt von: Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit am: 02.07.2026 Zuständige Mitarbeiterin: Dr. Gritta Schrader

Nur kurze Einschätzung des Organismus, z.B. wenn keine Daten zur Verfügung stehen, um eine reguläre Express-PRA zu erstellen oder es eindeutig ist, dass der Organismus kein Schadorganismus von Pflanzen ist oder er bereits in DE oder der EU weit verbreitet ist.

Anlass: Beanstandung in Brandenburg an *Litchi chinensis* aus Vietnam

Da der Pilz *Colletotrichum fructicola* Prihast. (Ascomycota, Sordariomycetes, Glomerellaceae), EPPO-Code COLLFC, im Rahmen einer Schadorganismen-Kategorisierung („Pest Categorisation“) der EFSA vorläufig bewertet wurde und sich Unklarheiten hinsichtlich der Taxonomie und Verbreitung ergaben, wird auf die Erstellung einer vollständigen Express-Risikoanalyse verzichtet. Die folgenden Informationen beruhen auf dieser EFSA-Kategorisierung.

Colletotrichum fructicola gehört zum *C. gloeosporioides*-Komplex und verursacht weltweit Anthraknose, Bitterfäule und Blattfleckenkrankheiten an über 90 kultivierten und nicht kultivierten verholzenden oder krautigen Pflanzenarten. Er ist bisher weder in den Anhängen der VO (EU) 2019/2072 noch bei der EPPO gelistet.

Der Pilz befällt unter anderem *Camellia sinensis*, *Citrus sinensis*, *C. reticulata*, *Fragaria ananassa*, *Malus domestica*, *M. pumila*, *Persea americana*, *Prunus persica*, *Pyrus pyrifolia* und *P. bretschneideri*.

Pflanzen zum Anpflanzen und frische Früchte stellen die Haupteinschleppungswege für den Pilz in die EU dar. Bis zum Zeitpunkt der 2021 veröffentlichten Pest Categorisation der EFSA gab es jedoch keine Beanstandungsmeldungen des Pilzes.

Colletotrichum fructicola kommt offenbar in Italien und Frankreich bereits vor. Eine weitere Ansiedlung in – zumindest südlichen – EU-Mitgliedstaaten ist sehr wahrscheinlich möglich. Im Falle einer Ansiedlung sind wirtschaftliche Auswirkungen auf die Produktion der Hauptwirtspflanzen zu erwarten. Obwohl der Pilz in der EU vorkommt, besteht aufgrund der Neubewertung der *Colletotrichum*-Taxonomie und des Fehlens systematischer Untersuchungen große Unsicherheit hinsichtlich seiner tatsächlichen Verbreitung im Gebiet der EU. Daher konnte im Rahmen der Pest Categorisation der EFSA nicht mit Sicherheit beurteilt werden, ob *C. fructicola* das Kriterium erfüllt, zwar in der EU vorzukommen, aber nicht weit verbreitet zu sein. Dies wäre jedoch eine Voraussetzung, um als potenzieller Quarantäneschadorganismus eingestuft zu werden. Die Beurteilung ist erst möglich, nachdem systematische Untersuchungen zu *C. fructicola* durchgeführt und *Colletotrichum*-Isolate aus der EU in Kultursammlungen neu bewertet wurden.